

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 4. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 144/09
der 19. Sitzung des LJHA am 14.09.2009 in Erfurt

Forderungen des LJHA aus der demografischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Jugendhilfestrukturen in Thüringen

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die vorliegenden Forderungen.
2. Der Vorsitzende des LJHA wird beauftragt, das Papier zur Befassung und Stellungnahme an das TMSFG und das TKM weiterzuleiten.

s. Anlage

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 o Nein-Stimmen
 o Enthaltungen

Einstimmig angenommen.

Forderungen des LJHA aus der demografischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Jugendhilfestrukturen in Thüringen

Ausgehend von aktuellen Studien (Thüringer Landesamt für Statistik, Studie der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kindersozialbericht der SPD-Landtagsfraktion) sowie unter Heranziehung von Sekundärliteratur (Fachzeitschrift Jugendhilfe, Forum Erziehungshilfe) zur demografischen Entwicklung sind Strategien notwendig, um bei veränderten Bedarfslagen weiterhin ein leistungsfähiges und erreichbares Angebot an Jugendhilfeleistungen verfügbar zu halten.

Aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses ergeben sich für Thüringen in den nachfolgend aufgeführten Bereichen folgende Handlungsansätze:

1. Planung

Der überörtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 85 Abs. 2 SGB VIII einen eigenen Planungsauftrag für eine überörtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung. Darüber hinaus muss der überörtliche Träger seiner Anregungs- und Unterstützungsfunktion i. S. § 85 Abs. 2 SGB VIII nachkommen und sollte z. B. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe planen, anregen, fördern und durchführen.

Kinder- und Jugendhilfeplanung ist eine kontinuierliche Pflichtaufgabe und braucht deshalb die organisatorische, materielle und personelle Absicherung auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Landesregierung auf, das Fachgebiet Kinder- und Jugendhilfeplanung im Landesjugendamt mit mindestens einer VbE auszustatten.

2. Berichterstattung

Ein Ausgangspunkt für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendhilfeplanung sind Bevölkerungsprognosen und ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, wie sie auch für den Freistaat Thüringen vorliegen und laufend fortgeschrieben werden sollten. Quantitative Veränderungen in den altersspezifischen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe allein sind allerdings nicht aussagekräftig genug, um zukünftige Bedarfe zu prognostizieren. Soziostrukturelle Faktoren, gesetzliche Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien sind ebenso zu berücksichtigen.

Der Landesjugendhilfeausschuss schlägt vor, für Thüringen einen Kinder- und Jugendbericht zu erstellen. In dem Zusammenhang wird angeregt, den § 10 Abs. 2 ThürKJHAG im Hinblick auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vom Bericht der Bundesregierung zu ändern.

Des Weiteren empfiehlt der Landesjugendhilfeausschuss die (Wieder) Einführung einer einheitlichen vergleichbaren örtlichen Berichterstattung, die auf einer kongruenten, ggf. eigenen Software basiert.

3. Fachkräfteentwicklung

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert von der Landesregierung eine Strategie zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die den Anforderungen der demografischen Entwicklung (z. B. 36% älter als 50 Jahre im Kita-Bereich) Rechnung trägt.

Der Landesjugendhilfeausschuss regt an, auf Landesebene eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Thüringer Kultusministeriums zu installieren, die eine Strategie zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in der Jugendhilfe erarbeitet.

Die zu erarbeitende Strategie soll unter anderem Antworten auf folgende Aspekte finden:

Bereich Kindertageseinrichtungen

Für eine umfassende Beurteilung des Fachkräftebedarf und der Fachkräfteentwicklung sind zusätzlich folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- Auswirkungen des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10
- verstärkten Fachkräftebedarf durch Veränderungen des Fachpersonalschlüssel
- Ersatzbedarf durch derzeitige Altersstruktur in den Kindertageseinrichtungen
- Entwicklung der Nachfrage an pädagogischen Fachkräften
 - Konkurrenz in pädagogischen Bereichen durch ähnliche Altersstruktur (Schule – Kita)
 - Konkurrenz alte – neue Bundesländer (Ausbau U3 in den alten Bundesländern)

Darüber hinaus erfordert die Fachkräfteproblematik neue Konzepte beruflicher Ausbildung und Qualifizierung, so dass sich die Arbeitsgruppe insbesondere nachfolgend benannten Schwerpunkten widmen sollte:

- Anpassung der Ausbildungsinhalte an aktuelle Erfordernisse
- Bachelor für frühe Kindheit als grundständiges Studium
- Ausbau von Möglichkeiten der berufsbegleitenden Ausbildung (zum Beispiel für Quereinsteiger und Berufsrückkehrer)
- Entwicklung kooperativer Modelle zwischen Fachhochschule – Fachschule – Universität

Bereich Hilfen zur Erziehung

Da zunehmend die komplexen/prekären Problem- und Lebenslagen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung führen, ist auf eine weitere Qualifizierung des Personals in diesem Fachbereich (z. B. Zusatzqualifikationen in therapeutischen Feldern) Wert zu legen.

4. Haushaltsmittel für die Qualifizierung der Fachkräfte

Der Landesjugendhilfeausschuss erwartet, dass die Haushaltsmittel für die Qualifizierung der Fachkräfte in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ab 2010 deutlich erhöht werden.

5. Örtliche Jugendförderung

„Der schon lange vorhergesagte demografische Einbruch ist inzwischen bei fast allen relevanten Altersgruppen der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt. Bei allen anderen Altersgruppen ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen, der in allen Kreisen und kreisfreien Städten erwartet wird. In keinem Kreis werden die 14- bis unter 18-Jährigen innerhalb der nächsten 12 Jahre zurückgehen“ (Dr. Matthias Schilling, Technische Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik).

Unter diesem Gesichtspunkt sollte das Niveau der Förderung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bestehen bleiben. Die Leistungen der Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sind kein Regelanangebot, die mit einem individuellen Rechtsanspruch verbunden sind und haben deshalb auch keine Planungssicherheit.

Der Landesjugendhilfeausschuss schlägt deshalb vor, das Förderinstrument „Örtliche Jugendförderung“ in Thüringen gesetzlich zu verankern. Der § 16 ThürKJHAG sollte diesbezüglich, auch der Höhe nach ergänzt werden.